GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

046/2018
Datum: 22.06.2018

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **68.50.34**	Bearbeitet von: **Bernd Schumacher**
Einstiegsberatung Kommunaler Klimaschutz, Sachstand		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	**05.07.2018**	

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beauftragt die Gemeindeverwaltung, die aktuellen Fördermöglichkeiten für ein Entwicklungskonzept zu prüfen und ein Büro mit den vorbereitenden Aufgaben zu beauftragen. Darüber hinaus soll das fortgeschriebene Klimaschutzteilkonzept als Grundlage für künftige Sanierungsmaßnahmen dienen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der inzwischen erfolgreich durchgeführten zweiten Zertifizierung zum European Energy Award stellte sich die Frage, wie in der Klimaschutzarbeit der Gemeinde Everswinkel weitere Impulse gesetzt werden können.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bezuschusst die Durchführung einer sogenannten „Einstiegsberatung zur Förderung des Klimaschutzes“ mit 65%.

Die Gemeinde Everswinkel stellte daher einen Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative und erhielt im Februar 2017 einen positiven Zuwendungsbescheid. Der Auftrag für die begleitenden Ingenieurleistungen wurde im April 2017 an das Büro Infas Enermetric (jetzt Energielenker) aus Greven vergeben.

Der Projektzeitraum beträgt ein Jahr.

Ziel der Beratungsleistungen ist die Ermittlung von Optimierungspotenzialen in einer gemeinsamen Analyse des Status Quo der Klimaschutzarbeit mit Verwaltung und Politik. Darüber hinaus sollte eine Fortschreibung des Klimaschutzteilkonzeptes (Eigene Gebäude) erreicht werden.

Am 10. Juli 2017 fand ein erster verwaltungsinterner Workshop statt. Daraus entwickelte sich ein zweiter Workshop gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen sowie den Gemeindewerken am 15.Januar 2018 (Protokoll **Anlage 1**).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gemeinde Everswinkel bereits zahlreiche Klimaschutzaktivitäten durchgeführt hat und bereits aktiv an der Optimierung der Energieeffizienz, der Energieversorgung und dem Energiebewusstsein gearbeitet wird. Es

wird jedoch die Erstellung eines übergreifenden Konzeptes sowie eine Strategie für die Umsetzung empfohlen.

Hierfür kommen verschiedene Fördermöglichkeiten in Frage. Das integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) wurde hierfür genauer betrachtet und könnte ein Prozessmotor sein. Nach der Neuorientierung des jetzt zuständigen Länderministeriums MHKBG (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) ist allerdings noch nicht absehbar, ob es einen passenden, also förderfähigen Projektzuschnitt für die Gemeinde Everswinkel gibt, zumal ein IKEK im bisherigen Sinne nicht mehr Fördervoraussetzung ist. Ebenso möglich ist ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), das sich auf die Entwicklung von Teilräumen (z.B. Ortskern) konzentriert oder auch die Förderung von Einzelmaßnahmen im Zuge der Dorferneuerung.

Darüber hinaus wurde auch das Energetische Quartierskonzept intensiv diskutiert. Es beinhaltet eine gezielte energetische Optimierung älterer Wohnquartiere. Es kann eine deutliche qualitative und energetische Aufwertung des Immobilienbestandes aus den 1950er bis 1970er Jahren bewirken und es werden auch Fragen zur Barrierefreiheit beleuchtet. Die Fortschreibung des Klimaschutzteilkonzeptes ist ebenso möglich, wenn an dessen Ende die Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme mit einem besonderen Einsparpotential steht. Hierfür ist eine Förderung durch das BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) in Höhe von 50-70% möglich.

Die Erstellung von Konzepten wird durch geeignete Büros unterstützt. Für die Umsetzung bestehender Konzepte wird die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bei vergleichbaren Fördersätzen empfohlen.

Gleichfalls wurde das Klimaschutzteilkonzept für eigene Gebäude aus dem Jahr 2011 für die im Energieverbrauch relevantesten Gebäude fortgeschrieben. Die Fortschreibung umfasst jeweils einen im Schnitt etwa 50 Seiten umfassenden „Bericht zur energetischen Betrachtung“ für das Rathaus, die Verbundschule, die Turnhallen, Übergangswohnheime und Grundschulen etc. In den Berichten wird das jeweilige Gebäude und die Anlagentechnik beschrieben und die Gebäudehülle wärmetechnisch eingestuft. Es folgt eine Betrachtung der Verbräuche und ein Abgleich mit Gebäudekennwerten. Abschließend werden Sanierungsvarianten vorgestellt und eine Preisermittlung durchgeführt sowie Hinweise zu Fördermöglichkeiten gegeben.

Eine Maßnahmenübersicht aus 70 Klimaschutzmaßnahmen fasst alle Sanierungsvarianten zusammen. Die Maßnahmenübersicht liefert eine Kostenschätzung, eine Aussage zur Amortisationszeit sowie zum Einsparpotential. Beispielhaft für 2 Gebäude befindet sie sich in **Anlage 2**. Die Maßnahmenübersicht bildet ein mittelfristiges energetisches Gebäudesanierungskonzept ab, das für die Steuerung der Budgetplanungen im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen genutzt werden kann.

Das Büro Energielenker wird in der Sitzung weitere Erläuterungen zum Thema geben. Hierbei wird auch auf die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes eingegangen.